

Vertrag zur Überlassung der Mobilen Kletterwand+ Torwand(optional)

Zwischen dem KreisSportBund Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein / Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung der Mobilen Kletterwand + Zubehör geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung:
1 Mobile Kletterwand + Zubehör

Optional, wenn gewünscht bitte Kreuz setzen!
1 Torwand m. Zubehör

2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.
Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt _____ Tage.

3. Die Gebühr für die Ausleihe der Mobilen Kletterwand beträgt:

Wir verfügen über ein [J-Team](#) (je Nutzungstag -20€)

4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der dem Vermieter zu melden.

4.1 Der Mieter ist verpflichtet, für den Transport ein entsprechendes Zugfahrzeug zu nutzen (2,2 Tonnen Anhängerlast). Der Mieter hat für eventuell benötigte Adapter zu sorgen und kommt für etwaige Schäden am Anhänger eigenverantwortlich auf.

4.2 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.

4.3 Ist für Nutzung der überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Mieter diese Genehmigung/Genehmigungen einzuholen.

4.4 Der Ausleiher bestätigt hiermit, dass er sicherstellen kann, dass die Kletterwand fachgerecht aufgestellt und Kletternde an der Mobilen Kletterwand ordnungsgemäß betreut und gesichert werden. Der Kreissportbund Emsland übernimmt keinerlei Garantie für das ordnungsgemäße Aufstellen sowie deren fachgerechte Betreuung und die Anmeldung beim örtlichen Bauamt. Diese obliegt ausschließlich dem Ausleiher bzw. Veranstalter. Die Betreuer für den Kletterbetrieb am Veranstaltungstag werden dem KSB Emsland gesondert namentlich genannt.

4.5 Montage und Betrieb erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (wird bei der Ausleihe ausgehändigt).

5. Der Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.
6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.
 - 6.1 Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein weiterer Nutzungstag pro verspätetem Tag der Rückgabe berechnet!
 - 6.2 Der KreisSportBund Emsland behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.
7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.
8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
9. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
10. Der Anhänger hat eine Haftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung. Die Selbstbeteiligung beträgt im Schadensfall 300,00€ einschließlich Fahrzeugteilversicherung mit 150,00€ Selbstbeteiligung. Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Ausleiher zu tragen.
11. Werden die Gegenstände nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurück geliefert, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.
 - 11.1 Wir berechnen für die Neubeladung des Anhängers bei unsachgemäßer Rückgabe eine Gebühr in Höhe eines Tagessatzes.
 - 11.2 Weitere Schäden werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

12. SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000784547 / KreisSportBund Emsland e.V.

Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt!

Ich ermächtige den KreisSportBund Emsland e.V., die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KreisSportBund Emsland e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Abweichende/r Kontoinhaber/in: _____
(falls nicht identisch)

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Abholung & Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

„Haus des Sports“ – Schlaunallee 11A – 49751 Sögel
Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.00 -18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprache
(siehe Plan unten)

Wenn möglich erfolgt die Abholung am _____ um ____:____ Uhr
Und die Rückgabe am _____ um ____:____ Uhr

Spätestens ein bis zwei Wochen vor Ihrem Ausleihtermin sollten sie mit der Geschäftsstelle des Kreis-SportBund Emsland Kontakt aufnehmen.

Tagsüber können Sie Informationen in der Geschäftsstelle erhalten von montags- freitags von 08:00-18:00 Uhr unter **05952-940107**.

In dringenden Fällen oder zur Absprache einer Abholung am Wochenende ist Herr Arling unter folgender Rufnummer: **Tel.: 0162-97 97 483** montags - freitags ab 18.00 Uhr und am Wochenende erreichbar.

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages (Bankeinzug u.a.). Ihr Termin gilt als bestätigt, sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter www.ksb-emsland.de aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Mieter



Bei der mobilen Kletterwand handelt es sich um eine auf einem Fahrzeuganhänger fest aufgeschraubte, dreiteilige, klappbare Kletterwand, die mittels Hydraulik aufgerichtet wird. Durch mechanische Verriegelung und zusätzliche Abstützung wird die Wand gegen unbeabsichtigtes Zusammenklappen gesichert.

Zur Gewährleistung von ausreichender Standsicherheit der Anlage werden vor dem Aufrichten der Kletterwand zusätzliche Ausleger am Tandem-Anhänger eingeschoben, mit Unterpallungen versehen und mittels Gewindespindel waagrecht ausgerichtet.

Wichtig: Die Hauptlast muss allerdings auf den Rädern verbleiben!

Die Kletterwand besteht aus drei Profilrohrrahmen mit Sperrholzbelag. An der Holzwand befinden sich unterschiedlich geformte Klettergriffe, die Kletterrouten darstellen. Durch ein entsprechendes Lochraster in den Holzwänden lassen sich diese Kletterrouten auch verändern. Dies allerdings nur in Absprache mit dem Kreissportbund Emsland e.V.

Bei Kletterbetrieb darf jeweils eine Person die Kletterwand besteigen. Diese Person muss mit einer einwandfreien, zugelassenen Sicherheitsausrüstung versehen sein und wird durch geeignetes, eingewiesenes Personal mittels einer Sicherungsleine gegen Absturz gesichert.

Ab **Windstärke 4** ist der Kletterbetrieb einzustellen; ab **Windstärke 6** ist die Kletterwand in die Transportstellung zusammenzuklappen.

Die Anlage darf nur kundiges Personal bedient werden!

Grundmaße der ausgestellten Kletterwand:

- Anhängerhöhe ca. 80 cm
- Kletterwandhöhe ca. 6,43 m
- Kletterwandbreite ca. 2,50 m
- Gesamte Stellfläche ca. 6,00 m x 6,00 m
- Gesamthöhe ca. 7,25 m

Wartungs- und Bedienungshinweise sind zu beachten, größere Schäden dürfen nur von der Firma KINDERLAND in Geeste-Dalum behoben werden.

Die Mobile Kletterwand des Kreissportbundes Emsland e.V. wird in Sögel (bzw. nähere Umgebung) gelagert. Dort ist sie auch abzuholen und wieder dorthin zurückzubringen. Bei Übergabe zwischen zwei Mietern erfolgt die Übergabe nach Rücksprache untereinander.

Das Zugfahrzeug muss mit einer handelsüblichen Anhängerkupplung versehen sein und einen gebremsten PKW-Anhänger mit mindestens 2 Tonnen Gewicht ziehen dürfen.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Mieter

